

## Wirtschaftspläne für die „Flugplatz Niederstetten GmbH“ und „Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Niederstetten mbH“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Die vom Gemeinderat der Stadt Niederstetten in seiner Sitzung am 11.02.2026 beschlossenen Wirtschaftspläne für die „Flugplatz Niederstetten GmbH“ und „Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Niederstetten mbH“ wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Niederstetten am 11.02.2026 einstimmig beschlossenen Wirtschaftspläne ist vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis mit Erlass vom 26.03.2026, AZ.: 902.41 bestätigt worden. Die Wirtschaftspläne werden nachstehend veröffentlicht. Sie werden außerdem gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Zeit vom 01.04.2026 bis 13.04.2026, je einschließlich, im Bürgerbüro, EG Rathaus, Zimmer 2 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

### Wirtschaftsplan für die Flugplatz Niederstetten GmbH für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Gemeinderat der Stadt Niederstetten hat am 11.02.2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzt:

Der Wirtschaftsplan 2026 für die Flugplatz Niederstetten GmbH wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit

Erträgen von	158.600 Euro
Aufwendungen von	-158.600 Euro
Jahresgewinn/-fehlbetrag	0 Euro
  
2. im **Liquiditätsplan** mit

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	158.600 Euro
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-131.200 Euro
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	27.400 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit	0 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf	27.400 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.000 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-6.000 Euro
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	21.400 Euro
  
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) in Höhe von 0 Euro;
  
4. mit dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 0 Euro;

5. mit dem Höchstbetrag der **Kassenkredite** von 500.000 Euro.

Niederstetten, den 11.02.2026

gez.

Heike Naber

Bürgermeisterin

**Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt  
Niederstetten mbH für das Wirtschaftsjahr 2026**

Der Gemeinderat der Stadt Niederstetten hat am 11.02.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsplan 2026 für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Niederstetten mbH wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit

Erträgen von	20.500 Euro
Aufwendungen von	39.300 Euro
Jahresgewinn/-fehlbetrag	- 18.800 Euro
  
2. im **Liquiditätsplan** mit

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	19.500 Euro
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	26.000 Euro
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit -	6.500 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit	0 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf	1.000 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -	5.500 Euro
  
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) in Höhe von 0 Euro;
  
4. mit dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 0 Euro;

5. mit dem Höchstbetrag der **Kassenkredite** von 500.000 Euro.

Niederstetten, den 11.02.2026

gez.

Heike Naber

Bürgermeisterin